

Menschen für Bildung und Leben

Checkliste für die Gründung einer Lerngemeinschaft

1. Vorbereitungsarbeiten

- Vernetzung von interessierten Eltern bzw. Lernbegleiter
 - ✓ Beide Elternteile sollten die Vision einer Lerngemeinschaft mittragen, um spätere Konflikte zu vermeiden.
 - ✓ Ausfüllen eines strukturierten Fragebogens durch die interessierten Eltern betreffend zB Bereitschaft zur Beitragsleistung (Zeit, Geld usw.) und der Erwartungen.
 - ✓ Eltern, Begleiter und vor allem auch die Kinder sollten sich vor Start der Lerngemeinschaft ungezwungen kennen lernen. Sollte das persönlich nicht möglich sein, dann zumindest in Form eines Videogesprächs.
- Abklärung der Rahmenbedingungen und grundsätzliche Fragen
 - ✓ Wo kann die Lerngemeinschaft stattfinden? (Räumlichkeiten)
 - ✓ Wie vielen Kinder können in der Gruppe aufgenommen werden?
 - ✓ Welche Alters- bzw. Schulstufen können teilnehmen?
 - ✓ Welche Eltern oder Menschen wollen die Kinder beim Lernen begleiten? (zB bei Krankheit eines Lernbegleiters soll der Ablauf gewährleistet sein)
 - ✓ Zu welchen Zeiten kann sich die Gruppe treffen (Tagesstruktur)
 - ✓ Welche finanziellen Mittel müssen aufgewendet werden? Sind die Räumlichkeiten kostenlos? Arbeiten die Lernbegleiter ehrenamtlich? Sollten Pädagogen auf Basis von Nachhilfeunterricht bei Bedarf hinzugezogen werden?
 - ✓ Wie werden die Kinder verpflegt? Gemeinsame Jause oder Selbstversorgung?
 - ✓ Wie viel wollen und können die Eltern beitragen (nicht nur finanziell, sondern auch mit ihrer Zeit und Anwesenheit für die Gemeinschaft wie zB Begleitung bei Ausflügen, beim Lernen, Reinigung der Räumlichkeiten, diverse Besorgungen,...)
 - ✓ All diese Themen sollte in einer Projektbeschreibung zusammengefasst werden.
- Abklärung mit der Regelschule (Abmeldung, Lehrpläne, Leistungsfeststellung)
 - ✓ Wenn diese Rahmenbedingungen geklärt sind, dann gilt es mit den Regelschulen ins Gespräch zu kommen.
 - ✓ Die Kinder gelten weiterhin als ordentliche Schüler ihrer Stammschule und werden ortsungebunden unterrichtet. Am besten wird dies schriftlich mit der Schulleitung kommuniziert und auch rückbestätigt, um spätere Kontroversen zu vermeiden.
 - ✓ ACHTUNG: Es ist wichtig, den „Status“ der Kinder zu hinterfragen, es ist schon vorgekommen, dass Schüler an der Regelschule fälschlicherweise als „krank“ oder „unentschuldig krank“ geführt werden, was bedeutet, dass diese letztlich nicht beurteilt werden können.

- ✓ Die Kinder haben ein Recht auf die gesamten Unterrichtsmaterialien, wie Bücher und Hefte. Auch gilt es zu vereinbaren, welche Lehrplaninhalte mit den Kindern in welcher Form von zu Hause ausgearbeitet werden müssen. Um den Unterricht nicht zu straff gestalten zu müssen, empfehlen wir einen längerfristigen Lehrplan (ca. 1 Monat – gerne auch länger). Dies wird von Schule zu Schule unterschiedlich geregelt. Von Wochen- oder sogar Tagesplänen bis hin zu mittel- und langfristigen Plänen ist alles möglich.
- ✓ Auch gilt es in guter Absprache mit der Schule die Möglichkeiten der Leistungsfeststellung zu besprechen. Damit nicht am Ende des Schuljahres eine Leistungsfeststellungsprüfung gemacht werden muss gibt es auch hier unterschiedlichste „Angebote“ von Seiten der Stammschulen. Wie z.B., dass die Kinder Tests und Schularbeiten unter eigens geregelten Umständen schreiben können oder auch die Unterrichtsmaterialien regelmäßig von Seiten der Klassenlehrer korrigiert und als Benotungsgrundlage herangezogen werden. Anmerkung für SS 2021: Im ortsungebundenen UR gibt es keine Externistenprüfungen (diese sind nur im häuslichen UR zulässig), sondern Leistungsfeststellungsprüfungen. Wenn der Klassenlehrer zu einer gesicherten Leistungsfeststellung kommt (aus Semesternote, Mitarbeitsunterlagen, mündliche Überprüfungen am PC oder auch Sonderformen von Test- oder Schularbeitssituationen) ist eine solche Prüfung am Ende des Jahres nicht notwendig.
- ✓ Wir empfehlen auch hier eine konstruktive und positive sowie aktive, eigenverantwortliche und regelmäßige Kommunikation „von Mensch zu Mensch“ mit der Schule zu pflegen, damit im Sinne der Kinder so gut als möglich zusammen gearbeitet werden kann.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Überlegung anstellen, die Lerngemeinschaft im Rahmen eines Vereins zu gründen, da damit ein rechtlich sicherer Rahmen und auch entsprechender Freiraum besteht. Im Verein kann z.B. ein entsprechendes Forschungsprojekt durchgeführt werden. Nachstehend eine kurze Checkliste für die Gründung einer Lerngemeinschaft im Verein:
 - ✓ Alle Projektteilnehmer (Eltern, Kinder, Lernbegleiter) schließen eine Mitgliedschaft beim Verein ab. Es gibt keine Mitgliedschaft für Kinder bis zum 14. Lebensjahr – es reicht die Mitgliedschaft eines obsorgeberechtigten Elternteils.
 - ✓ Optional: Für jedes Kind Projektbeitrag pro Semester vor Projektbeginn einheben.
 - ✓ Nutzungsüberlassungsvereinbarung für Lernräumlichkeiten zwischen Eigentümer und Verein abschließen.
 - ✓ Standortbezogene Projektbeschreibung und Projektteilnehmerliste erstellen.
 - ✓ Regelmäßig (monatlich) Forschungsunterlagen“ (Beobachtungsbögen, Selbst- und Fremdwahrnehmung) erstellen.
 - ✓ Anstellung von PädagogInnen im Verein wenn möglich vermeiden, da über das Arbeitsrecht und die kollektivvertraglichen Bestimmungen wieder ein Anknüpfungspunkt zum öffentlichen System besteht. Stattdessen selbstständige PädagogInnen auf Werkvertragsbasis, z.B. Stundenbasis, beauftragen.
 - ✓ Treffen im Vereinsraum, dh alle Räumlichkeiten die dem Verein zur Nutzung überlassen sind, zB mit folgenden Begründungen möglich:
 - § 13 Abs 3 Z 5, unaufschiebbare Zusammenkünfte von statutarisch notwendigen Organen juristischer Personen, sofern eine Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist.
 - § 13 Abs 3 Z 11, Zusammenkünfte zu unbedingt erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungszwecken
 - Empfohlen wird ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen, dh zB regelmäßiges Lüften, Unterricht im Freien, Regelmäßige Handhygiene, zB durch Händewaschen
- Abschluss einer Zustimmungserklärung mit den Eltern betreffend Abweichungen zu den derzeit bestehenden Covid19 Maßnahmen und Haftungsausschluss. Zustimmungserklärung ist abrufbar unter: https://www.afa-zone.at/?smd_process_download=1&download_id=3319
- Entscheidung treffen, ob eine Abmeldung in den häuslichen Unterricht für das Schuljahr 2021/2022 erfolgt. Bei der Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes die notwendigen Informationen zu Formularen, Unterlagen und Fristen einholen.

3. Erfahrungen und Tipps von bereits bestehenden Lerngruppen

- Klare räumliche und zeitliche Strukturen (zB Wochenpläne) aufbauen.
- Commitment und eigenverantwortliche Mitwirkung der Eltern ermöglichen (zB in die Gestaltung der Räumlichkeiten einbinden, Zeitplanung, Lernbegleitung, sonstige Tätigkeiten in der LG usw.) und einfordern. Jeder Einzelne ist ein Teil des Ganzen.
- Klare Vereinbarungen mit allen Projektbeteiligten (Eltern, Kinder, Lernbegleiter) finden, z.B. Erwartungen, Werte, Eigenverantwortung, jeder leistet seinen möglichen Beitrag, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit treffen, wer braucht was für eine erfolgreiche Umsetzung usw.
- Dynamisch und flexibel bleiben und kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Perfektion haben.
- Konzepte relativ offen verfassen, dh Rahmen geben und inhaltlich flexibel bleiben.
- Wahrhaftig und ehrlich bleiben.
- Eine Projektleitung als „Kümmerer“ nominieren, insbesondere mit der Funktion zu beobachten, nachzufragen und Feedback zu geben und einzuholen.
- Stets im Gespräch bleiben sowie Probleme zeitnah ansprechen und lösen, z.B. durch regelmäßige Treffen mit den Eltern (zB 1 pro Monat Elternabend).
- Mediathek für die pädagogische Erwachsenenbildung (für die Eltern) einrichten und sich ein Bild machen von anderem Lernen.
- Auch für die Kinder ist es sehr wertvoll, ein Bild vom Lernen abseits der Schule zu bekommen – es macht Sinn, mit den Kindern gemeinsam entsprechende Filme anzuschauen und sie dann auch in die Gestaltung der eigenen Strukturen einzubinden.
- Strukturen sind für die Kinder wichtig, zB Morgenkreis und Abschlusskreis.
- Den Kindern zwischen dem Lernen immer wieder Räume und Möglichkeiten für Bewegung geben.